

# Die Kanonen der Republik Genf

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **14 (1847)**

Heft 10

PDF erstellt am: **02.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91758>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wenn wir auch so viel möglich eine Schlacht im offenen Felde zu vermeiden trachten werden, so können wir dennoch gezwungen werden, auf günstigem Terrain mit 20, 30 und mehr Bataillonen (und dieß will auf zwei Treffen mit einer Reserve so viel noch nicht sagen), eine Schlacht anzunehmen, um gerade den schönsten wohlhabendsten Theil unseres Vaterlandes zu retten, oder wenigstens nicht feig und ohne Schwertstreich denselben dem Feinde zu überlassen. Diejenigen, welche da glauben, unsere Berge werden uns genugsam schützen, möchten ihre Rechnung oft hinter dem Wirth machen. Die Vaterlandsliebe fordert mehr; der Feind erwartet mehr von uns!



### Die Kanonen der Republik Genf.

Die Heere der Verbündeten drangen gegen Frankreich vor; sie warfen jene während so langer Zeit siegreichen Legionen zurück, die jetzt darauf hingewiesen waren, den vaterländischen Boden zu vertheidigen. Am 30. Dezember 1813 verließ die französische Garnison, welche seit 16 Jahren Genf besetzt gehalten hatte, diese Stadt in Folge einer Kapitulation, welche ihr durch die österreichische Division unter dem Befehl des Feldmarschalllieutenants *Bubna* zugestanden worden war. Nach dem Kriegsrechte fiel das gesammte auf den Wällen befindliche Geschütz, sowie auch alle Waffen und Munition, den Oesterreichern anheim; und obschon Genf, — Dank sei es der muthvollen Hingebung einiger seiner Bürger, — sich unverzüglich wiederum als das constituirt hatte, was es vor dem ungerechten Einbruch der Franzosen gewesen war, als freie und unabhängige Republik, so wird man dennoch begreifen, daß Genf unter verschiedenen Beziehungen nicht als ein neutraler Staat, und noch weniger als ein verbündeter Staat, betrachtet und behandelt werden konnte.

In den Beziehungen der neuentstandenen Genferischen Behörden zu den Oesterreichischen Kommandanten machte sich diese schwankende Stellung sehr fühlbar: wenn Genf zwar nicht wie ein erobertes Land behandelt wurde, so wurde es doch auch nicht völlig als Freund betrachtet. Hieraus entstanden auf der einen Seite Zögerungen mit feindseligen Massregeln; auf der andern Seite aber auch Ansprüche, die mit der vorgeblichen Allianz im Widerspruche standen, zu welcher doch Jedermann sich bekannte. So bemächtigten sich die Oesterreicher des sämmtlichen Genferischen Geschüzes, indem sie das Kriegrecht in strenge Anwendung brachten, ohne auf die ganz ausnahmsweise Stellung Rücksicht zu nehmen, in welche Genf durch die Anwesenheit einer französischen Garnison versetzt worden war. Nur mit Mühe gelangte man dazu, zwei besondere Inventarien aufnehmen zu lassen, von denen das eine das Französische Materiel, das andere das Genferische Materiel enthielt.

Eine der glänzenden Seiten Genfs, und es ist wahrlich nicht die kleinste noch die mindest ehrenvolle, besteht darin, jeder Zeit Bürger besessen zu haben, die ihrer Vaterstadt aufs Innigste ergeben waren. Selbst heute noch, wo der Eigennuz jenes bequeme Humanitätssystem in Geltung zu setzen strebt, welches verkündet, daß es kein Vaterland mehr gebe, indem alle Menschen nur eine einzige Gemeinschaft ausmachen sollen, — selbst jetzt noch bewahren die Genfer Etwas von ihrer althergebrachten Liebe zur heimischen Erde, das, ohne den Vorschriften des Christenthums zuwider zu sein, sie ihre Republik wie eine einzige Familie betrachten läßt. Ein Mann, der jener Bürgerschaft angehörte, bei welcher die Hingebung für's Vaterland eine angeerbte Tugend ist, verließ seine eigenen Geschäfte, um sich dem Gemeinwesen zu widmen, und zwar in einem Augenblicke, wo diese Pflichterfüllung nicht ohne Gefahr war und keine andere Belohnung darbieten konnte, als die Achtung der Mitbürger und die Genugthuung des eigenen Gewissens.

Dieser ehrenwerthe Bürger wurde durch die Central-Kommission zum militärischen Geniedirektor und Zeughausaufseher erwählt, und vom General Bubna in dieser Eigenschaft anerkannt. Gleich vom Antritte seiner Berrichtungen an, trachtete er danach, freundschaftliche Beziehungen mit den Oesterreichischen Artillerieoffizieren und zwar namentlich mit dem Major Cronoster, der mit den Bertheidigungsarbeiten beauftragt war, in Gang zu bringen, überzeugt, daß dies das beste Mittel sei, von Genf schwere und zahlreiche Unannehmlichkeiten abzuwenden. In der That bewirkte er auf solche Weise, daß keine der in den Zeughäusern befindlichen Waffen verkauft werden sollten.

Bei Anlaß dieser freundschaftlichen Verhältnisse möge es erlaubt sein, dem langen Kapitel über die geringfügigen Ursachen, welche große Ereignisse nach sich ziehen, einige Linien beizufügen. Der Oesterreichische Major war verheirathet; er betete seine Frau an, und seine Frau hinwieder hatte ihre ganze Zärtlichkeit einem kleinen Hunde zugewendet, dem niedrigsten kleinen Thiere, das man sehen konnte. Das Hündchen starb; man denke sich die Verzweiflung! das häusliche Glück stand auf dem Spiele.

Kurze Zeit nach diesem Ereigniß durchwanderte der Major die Umgegend von Genf; es handelte sich darum, auf einer sehr großen Linie ausgedehnte Bertheidigungswerke zu errichten; eine große Zahl der schönsten Landhäuser sollte geschleift werden; die Pläne waren festgestellt; man verlangte vom Geniedirektor 5000 Arbeiter um die Werke zu beginnen. Den Kopf völlig mit diesen Arbeiten beschäftigt, sah der Major bei der Rückkehr nach der Stadt einen kleinen Hund, welcher demjenigen, den seine Frau verloren hatte, bis zur Täuschung ähnlich war. Bitten, Geldanerbieten, Alles war vergeblich; die Herrin des Hundes wollte ihn nicht hergeben, und derjenige, der die Artillerie des Staates weggenommen, wagte es nicht, die Hand über das Hündchen eines Partikularen zu

schlagen. Der Major erzählte seine Begegnung und seinen fehlgeschlagenen Erfolg; das Gerücht hievon drang bis zum Direktor des Genie's, welcher alle seine Leute zur Nachstellung nach dem kostbaren Thiere verwendete; man entdeckte, daß dasselbe einer alten Jungfer angehörte, welche, als sie die ganze Geschichte vernahm, den Gegenstand ihrer Zuneigung dem Heile des Staates zum Opfer brachte. Das Hündchen wurde im Triumphe herbeigebracht; man legte ihm ein ausgezeichnet schönes Halsband um, und sandte es dem Major zu. Voller Entzücken über das Glück seiner Frau, widmete dieser dem Urheber einer solchen zarten Aufmerksamkeit die tiefste Anerkennung; der Anlaß, ihm dieselbe zu beweisen, zeigte sich beinahe auf der Stelle.

Das Geheimniß der Befestigungsarbeiten war ausgekommen. Einige Grundeigentümer boten dem Major eine bedeutende Summe an, wenn er die Pläne abändern wolle; er wies diese Anerbieten als Ehrenmann zurück, allein den lebhaftesten Vorstellungen seines Freundes, der einen Aufschub von acht Tagen von ihm verlangte, widerstand er nicht. Die Frist ward bewilligt. Die acht Tage waren verflossen, als man vernahm, daß der Krieg beendigt sei; von da an ward das Projekt als unnütz aufgegeben. Allein welche Verwüstung würden fünftausend Arbeiter mit dem Geschäfte Häuser abzubrechen, Bäume umzuhauen, den Boden auszuebnen, während acht Tagen nicht gemacht haben? Und ohne den kleinen Hund wäre all' dieses Unglück vorgefallen. Man wird später sehen, daß jener Vorfall mit dem Hündchen noch weitere Folgen hatte.

Kommen wir auf die Kanonen zurück. Die Oesterreicher wollten dieselben wegnehmen; sie hatten das Recht des Stärkern für sich, allein sie wagten nicht, von demselben gegen einen Staat Gebrauch zu machen, den sie doch nicht als Feind ansehen durften. Sie bedienten sich der List, und verkündeten, daß sie diese Artillerie nach den Bergen im Kanton Waadt schicken



wollten, um die dortigen Vertheidigungsstellungen zu besetzen. Der Oberst Fallon ließ die Geschütze nach dem Hafen des Molard bringen, um sie auf Barken nach Duchy einzuschiffen.

Der Zeughausaufseher ließ sich aber durch diesen Vorwand keineswegs täuschen; er verlangte, daß der Abgang der Geschütze durch ein genaues und detaillirtes Verzeichniß constatirt werden solle, welches der Chef des Generalstabes zu unterzeichnen habe. Auf die Weigerung des Obersten Fallon, dieses Aktenstück zu unterschreiben, begab sich der Zeughausaufseher zu den Schiffern, erläuterte ihnen um was es sich handle, und da stachen diese braven Genfer mit ihren Barken ins Weite, und versprachen, daß weder Bitten noch Drohungen sie bewegen würden, die Kanonen aufzunehmen, so lange sie nicht von ihrem Mitbürger selbst den Befehl dazu erhalten hätten. Als der Oesterreichische Offizier am Hafen erschien, um die Einschiffung vornehmen zu lassen, fand er weder Schiffe noch Schiffer; er war gezwungen, auf sein Vorhaben zu verzichten. Den Grund der Abwesenheit der Schiffer vermuthend, ließ der Oberst Fallon den Zeughausaufseher herbeirufen, sprach als Herr und Meister, und vergaß sich selbst so weit, die Hand an den Degen zu legen; allein der Genfer Offizier ließ sich nicht einschüchtern, und da er darauf bestand zu erklären, daß er von allen in seiner Macht stehenden Mitteln Gebrauch machen werde, um zu verhindern, daß die Kanonen aus der Stadt weggeführt würden, ohne daß dieser Abgang gehörig geregelt sei, so begab sich Oberst Fallon zu General Bubna, um sich über die von ihm sogenannte Unverschämtheit der Genfer zu beklagen. Der Zeughausaufseher war dem Obersten auf dem Fuße gefolgt; beide traten zu gleicher Zeit in das Kabinet des Generals. Graf Bubna war ziemlich aufgelegt, seinem Offizier Recht zu geben; allein zugleich anerkannte er auch, daß Genf nicht als eroberte Stadt behandelt werden dürfe. Der Genfer sagte ihm:

„Begreifen Sie, Herr Graf, welches meine Stellung ist; die  
„Centralkommission hat mich zum Zeughausaufseher ernannt;  
„Sie haben mich in dieser Eigenschaft anerkannt; über das  
„mir anvertraute Materiel wurde ein Verzeichniß aufgenom-  
„men; ich bin dafür verantwortlich. Was sollte ich antwor-  
„ten, wenn dieses Materiel verloren wäre und man mir Rech-  
„nung darüber abverlangen würde? Vielleicht würde die  
„Verläumdung so weit gehen, mich der Mitwissenschaft zu  
„beschuldigen; was weiß ich! sogar bis zur Behauptung, daß  
„ich mit Geld bestochen worden sei, die Kanonen auszuliefern.  
„Unterzeichnen Sie diese Empfangscheine, und jedes Wider-  
„streben von meiner Seite hört augenblicklich auf.“ — Wo  
sind diese Papiere? fragte der Oesterreichische General mit  
Laune. Der Zeughausaufseher hatte dieselben bei sich; er  
legte sie vor; der General las sie und hieß den Obersten  
Fallon dieselben unterzeichnen. Einige Stunden nachher wa-  
ren die Kanonen an Bord der Barken, und die Barken gin-  
gen unter Segel nach Duchy.

Die Empfangscheine enthielten die detaillirte Angabe des  
Gewichts und die Zeichen eines jeden Geschüzes; dieser Vor-  
sichtsmaßregel hatte der Zeughausaufseher noch eine andere  
beigefügt: er gab den Schiffsteuten Frachtbriefe mit, welche  
die nämlichen Details enthielten, mit dem Auftrage, dieselben  
zur Entladniß von den Oesterreichischen Offizieren unterzeich-  
nen zu lassen, welche beauftragt waren, die Kanonen zu Duchy  
in Empfang zu nehmen. Diesen Vorsichtsmaßregeln war es  
zu danken, daß Genf späterhin die Rückerstattung seines Ge-  
schüzes erlangen konnte.

Mit diesen Aktenstücken versehen, begab sich Oberstlieu-  
tenant Pinon, — denn dieß ist der Name des verdienstvollen  
Offiziers, dessen Andenken wir in diesen Zeilen verehren, — in  
aller Eile nach Lyon zum Prinzen von Hessen-Homburg,  
Befehlshaber des Armeekorps, und erhielt von diesem Fürsten  
einen Befehl, daß die Geschütze die Schweizergränze nicht

überschreiten sollen. Man hatte gesagt, daß diese Kanonen zur Vertheidigung des Kantons Waadt bestimmt seien, und dennoch konnte Oberstlieutenant Pinon dieselben erst in Schaffhausen wieder finden; sie gingen in vollem Zuge auf und davon wie leichtfüßige Reisende, als der Befehl des Prinzen von Hessen-Homburg denselben auf der Gränze Halt gebot. Nichtsdestoweniger erlangte der Oberst nur einen Aufschub: die nöthige Zeit, um nach Basel zu gehen, vom Kaiser von Oesterreich, den man in dieser Stadt erwartete, einen schließlichen Entscheid zu erbitten. Der Kaiser kam, hielt sich aber nicht auf. Der Oberst sah ihn im Wagen vorüberfahren und bekam nicht einmal einen Blick. Man kündigte aber die nahe Ankunft des Generalissimus, des Fürsten von Schwarzenberg, an. Der Oberst faßte den Entschluß, demselben sein Begehren vorzutragen. Unterdessen kehrte er nach Schaffhausen zurück, um den Befehl zu wiederholen, die Geschütze nicht weiter zu fördern.

Es verfloßen einige Tage. Endlich langte ein General an; doch, statt des Fürsten Schwarzenberg, war dieß der Feldmarschall-Lieutenant Baron Prohaska. Der Oberst ließ um eine Audienz anfragen und erhielt dieselbe mit Mühe. Als er sich einstellte, war der Saal mit Offizieren und Notabeln der Stadt angefüllt; der Empfang, der dem Obersten zu Theil ward, war nicht ermuthigend; der Oesterreichische General war gegen ihn und gegen Genf eingenommen; er ließ durchblicken, daß er diese Angelegenheit für eine Spekulation halte, und daß der Oberst kein Recht, keinen Anspruch auf die Rückerstattung der Kanonen besäße. Seine Worte waren hoch gehalten, seine Ausdrücke stark und seine Geberde heftig; alle Anwesenden blieben stillschweigend und bildeten einen Kreis um den General und den Genferischen Offizier. Dieser Letztere betrachtete seinen Gegenredner mit Ruhe, und als ihm zu sprechen gestattet wurde, setzte er alle Einzelheiten der Sache aneinander, welchen der General mit sehr



ungläubiger Miene zuhörte; als aber der Oberst auf die Titel zu sprechen kam, welche beweisen, daß diese Kanonen das Eigenthum von Genf seien, sagte der General mit ungläubigem und fast indignirtem Lächeln: „Mich wundert, diese Titel zu sehen.“ — Da sind sie, Excellenz. — Ein langes Stillschweigen folgte. Der General untersuchte die Papiere mit sichtlichem Erstaunen. „Mein Herr, sagte er endlich, ich habe Sie verkannt; man hatte mich gegen Sie eingenommen; ich hielt Sie für einen Intriguanten, und Sie sind ein Ehrenmann. Zählen Sie auf meinen Eifer, Ihnen zu dienen; Alles was von mir abhängt, werde ich thun.“ Dann rief er alsogleich einen seiner Adjutanten und befahl ihm, auf der Stelle nach Schaffhausen zu verreisen, um dort den bestimmten Befehl zu geben, die Kanonen zurückzuhalten. „Wahrlich,“ wiederholte der Oesterreicher in seinem Erstaunen, „ich begreife nicht, wie Sie den Chef des Generalstabes dazu vermocht haben, diese Empfangscheine zu unterschreiben.“

Bei seiner Rückkunft zeigte der Adjutant an, daß er zu spät in Schaffhausen angelangt sei; die Kanonen waren schon unterwegs nach Ulm!

So gehen wir nach Ulm, sagte hierauf Oberstlieutenant Pinon; und er reiste dorthin, versehen mit einem Befehl des Generals Prohaska an den den Platz Ulm kommandirenden General, damit die Kanonen nicht weiter gesandt werden.

Zu Ulm angekommen, vernahm Oberst Pinon, daß die Kanonen sich schon am Bord von Schiffen befänden, die bereit waren, die Donau bis Wien hinunter zu fahren; vergebens wies er den Brief des Generals Prohaska vor; der General Faschinger, Kommandant der Artillerie, antwortete ihm, von Wien höhere Befehle erhalten zu haben, denen er zu gehorchen schuldig sei.

Die Stadt war mit Truppen überfüllt; alle Pferde, alle Fuhrwerke, alle Schiffe waren für den Dienst der Armee in Requisition genommen; es war unmöglich vom Flecke zu

kommen, und der Oberst sah seine Kanonen majestätisch die Donau hinab schwimmen! Am folgenden Morgen ging er mit den Herren R. und Carr a, beide Bürger von Genf, durch eine Straße, als der Letztere einige Männer hörte, welche im Auseinandergehen sagten: „Lebet wohl! auf morgen; die „Abfahrt ist bei Tagesanbruch; daß die Schiffe bereit seien!“ Er eilt auf sie zu, und fragt, wohin sie reisen? — Nach Wien. — „Wie? mit den Schiffen?“ — Es waren Schiffer, die den Auftrag hatten, einen Pulvertransport nach der Hauptstadt zu führen. Herr Carr a beschwört sie, ihm drei Plätze auf ihren Schiffen einzuräumen; allein wegen der Gefahr, Fremde auf Schiffe mit solcher Ladung zuzulassen, war der förmliche Befehl gegeben worden, nur die Leute von der Schiffsbemannung aufzunehmen, und die Schiffer wagten es nicht, dawider zu handeln; vermittelst des Geldes indessen überwand man ihren Widerstand, und den folgenden Morgen mit Tagesanbruch schlüpfen unsere Reisenden unbemerkt an Bord der Flotille.

Die Reise von Ulm nach Wien übergehen wir mit Stillschweigen, da sie von keinem neuen Einfluß auf den in Rede liegenden Gegenstand begleitet war.

(Schluß folgt.)

---

### Vermischte Nachrichten.

---

Bern. Während des letzten Winters ist hier ein Genie- und Artillerie-Berein gebildet worden, der aus Offizieren dieser Waffengattungen besteht und alle vierzehn Tage Zusammenkünfte hält, bei denen namentlich auch Feuerwerksgegenstände behandelt werden. — Gegenwärtig findet ein Unterrichtskurs für Stabsoffiziere Statt, an welchem 16 bis 18 Offiziere Theil nehmen, worunter auch einige